



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09279-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Finanzen**

Betreff:  
**Investitionstempo der Stadt vor weiterer Verlangsamung?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

### **Sachverhalt**

1. *Sind bezüglich des avisierten Priorisierungsvorschlages grundsätzlich (ggf. mit welchem finanziellen Gesamtvolumen) Kürzungen im Investitionshaushalt der Stadt für 2024 geplant?*

Mit Verweis auf vorangegangene Umsetzungsquoten hat die Landesdirektion Sachsen in ihrem Genehmigungsbescheid für den Doppelhaushalt 2023/2024 die Plausibilität der geplanten investiven Maßnahmen angezweifelt. Als Alternative zur Versagung der Kreditgenehmigung hat die Stadt Leipzig die Möglichkeit erhalten, eigenständig eine Prüfung der Bedarfe und Realisierbarkeit der Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Ziel des Priorisierungsvorschlages ist daher die vertiefende und kritische Auseinandersetzung der Fachämter mit den zugrundeliegenden Bedarfen in Auswertung aktueller Entwicklungen und die Ermittlung realistisch abfinanzierbarer Jahresscheiben im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen. Es ist somit im Sinne der Fragestellung grundsätzlich keine Kürzungen mit vorgegebenem finanziellen Gesamtvolumen vorgesehen. Veränderungen - wie sie z.B. in Planungs- oder Baubeschlüssen auch ausgewiesen werden - ergeben sich aus der aktuellen Betrachtung und Bewertung des jeweiligen Umsetzungsstandes.

2. *Welche zeitlichen Auswirkungen hat aktuell die durch die Ämter und Dezernate umzusetzende Priorisierung der Maßnahmen unterhalb der Leistungsphase 8 (HOAI) auf die schon geplanten Investitionen?*

Grundsätzlich verhält es sich im Sinne der Fragestellung andersherum: Nicht die Priorisierung hat zeitliche Auswirkungen auf die Maßnahmen, sondern die Auswertung des tatsächlichen Umsetzungsstandes hat Auswirkungen auf die Priorität der Maßnahme. Mit der Auswertung erhalten die Fachbereiche aber die Möglichkeit anhand der aktuellen Bewertung zugrundeliegender Bedarfe neu zu bewerten oder durch Umpriorisierung gegenzusteuern.

3. *Mit welchem Anstieg der nicht umgesetzten Investitionen rechnet die Verwaltung u. a. durch die Neupriorisierung in 2023 und 2024?*

Genau das ist Gegenstand der Prüfung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

Anlage/n  
Keine